

Öffentliche Zustellung von Verwaltungsakten nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Herrn Dirk Franik, wohnhaft 09116 Chemnitz, Zwickauer Straße 178, ist ein Schreiben zuzustellen. Der Vorgang PK01-01001195_2024004201348 vom 27.02.2024 ist gemäß § 4 Sächsischem Verwaltungsverfahrenszustellungsgesetz (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) zuzustellen.

Da die Post unzustellbar ist, wird dieses Schreiben nach § 10 Abs. 2 VwZG öffentlich zugestellt.

Herr Dirk Franik oder ein bevollmächtigter Vertreter kann das vorgenannte Schreiben in der Gemeindeverwaltung Bannewitz, Schulstraße 6, 01728 Bannewitz, einsehen.

Hinweis: durch die Bekanntmachung dieser Benachrichtigung wird das o. g. Schreiben öffentlich zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Kämmerei
Kämmerin A. Müller